

OB Wolff stichelt als Musketier und die drei rosa gekleideten Selfmade-Ladies (Daniela Mößner, Sabine Müller und Anette Giesche) haben es auf die Männerwelt abgesehen...

Die Bütt zeigt Bretten, wie es bellt und beißt

Herfried Nudelhuber, der OB als Musketier, Ortsbüttel Günther Wolf, der boxende Pfarrer Harald Maiba, Gesang, Tanz, Musik: die Brettener Bütt und die Seniorenbütt haben am vergangenen Wochenende die Stadt mal wieder von ihrer bunten, schrägen Seite gezeigt. Motto: Bretten, wie es bellt und beißt.
 Denn: An kritischen Tönen ließen es die Beiträge auch dieses Jahr nicht mangeln. So nahm Nudelhuber, alias Elferratspräsident Neuschl in den höchsten Tönen; nicht jedoch, ohne anzumerken, dass im mittelalterlichen Setting leider Satellitenschüsseln abgebildet seien - ob es 1504 schon RTL gegeben habe?! Seitenhiebe auf die Männerwelt - nicht ohne Selbstironie jedoch - ver-

City antreiben. Ganz so, wie es im Gemeinderat vorgeschlagen wurde, übrigens. Hier hatte Pfarrer Harald Maiba einen komplett anderen Vorschlag: "Ein See zwischen City und Laurentius" bringe die gewünschte Belebung.
 Einen Orden - und sein Fett weg - bekam der Brettener Fotograf Thomas Rebel für sein Wimmelbild zum Stadtjubiläum. Das Bild lobte der Elferratspräsident Neuschl in den höchsten Tönen; nicht jedoch, ohne anzumerken, dass im mittelalterlichen Setting leider Satellitenschüsseln abgebildet seien - ob es 1504 schon RTL gegeben habe?! Seitenhiebe auf die Männerwelt - nicht ohne Selbstironie jedoch - ver-



Die Gardemädchen dürfen bei der Bütt nicht fehlen.

teilten die Selfmade-Ladies Frieda, Erna und Bawett (alias Daniela Mößner, Sabine Müller und Anette Giesche). In schrill-rosafarbenen Heimwerkeroutfits ging es gegen

die Männer im Allgemeinen und ihre Gatten im Speziellen. Selbst-ironischer Subtext: perfekt aussehen müssen nur Frauen, die sonst nix draufhaben!

"In Bretten geht was, das will ich meinen - einer für alle, alle für einen!", lautete die Kernbotschaft des Oberbürgermeisters Martin Wolff am Sonntag in der Seniorenbütt. Er streifte in seiner Rede den Brettener Bauboom ("Der Bagger gräbt, die Schaufel scheppert/In Bretten wird gebaut wie deppert. Ob Mellert-Fibron, Krankenhaus, die Leute hol'n die Kohle raus!") ebenso wie die Stadtgeschichte ("Ein kluger Kopf, der Schwarzerdt-Sohn, der half bei der Reformation! Melanchthon, Luther - drauf Siegel und Brief - War'n vor 500 Jahr'n schon innovativ Selbst Karl der Große wusste schon: „Alt-Brettheim g'hört in mei' Nation“ / Und Barbarossa, Papst Silvester

wussten: der Brettener, des isch mein Beschder") und aktuelle politische Themen wie etwa die geplanten Arzthäuser in der Stadt ("Doch künftig bleiben die Dokters hier/ Wir bauen ihnen ein Revier. Konflikt mit den Kliniken? Hat's nie gegeben! Wir schaffen z'sammen - so läuft's im Leben! Denn: gehen Dir die Ärzte aus/Dann bauscht Du halt ein Arzthaus! Und isch Dir eins zu wenig dabei, dann bausch halt zwei!"). Schließlich rief er trotz aller Spitzen zum Wir-Gefühl auf und dichtete dafür sein Motto um: " Drum, liebe Leut', gestattet mir zu dichten neu als Musketier. Wir lieben dies' Städtle, das will ich wetten, alle für eine - alle für Bretten!"

In aller Kürze

Französischer Markt

Leben wie Gott in Frankreich - mitten auf dem Marktplatz Bretten! Vom 3. bis 5. März kommt der Französische Markt erneut nach Bretten auf den Marktplatz. Zwölf original französische Markthändler präsentieren erlesene kulinarische Köstlichkeiten aus dem Land der Gourmets. Detaillierte Informationen zum Warenangebot finden Sie unter www.le-marche-francais.de.
 Der Französische Markt hat am Freitag und Samstag jeweils von 10 bis 19 Uhr geöffnet, am Sonntag von 11.30 bis 18 Uhr. Bon appétit!

Blutspendeaktion des DRK

Der Blutspendedienst des DRK lädt am Mittwoch, 8. März, zu einer Blutspendeaktion in der Stadtparkhalle, Postweg 52. Die Aktion findet von 14.30 bis 19.30 Uhr statt. Da engagierte Lebensretter die besten Botschafter sind, erhält jeder Spender, der sein Umfeld fürs Leben retten begeistern kann und zur Blutspende mitbringt, als Dankeschön einen exklusiven DRK-Rucksack.

Hallenbad geschlossen

Bald wird es eingeweiht: doch zunächst bleibt das Hallenbad Bretten am Freitag, 17. März, ganztägig geschlossen.

Der Kinderpass ist da, der Seniorenratgeber folgt bald!



Tüfteln am Seniorenpass: (v.links) Hans Martin Leichle vom Seniorenrat, Bernhard Strauß, Ordnungs- und Sozialamt, und OB Martin Wolff.



Der neue Kinderpass 2017 soll Familien entlasten.

Für Familien mit schmalen Geldbeutel, aber auch für Eltern mit drei oder mehr Kindern kann ein Schwimmbadbesuch ganz schön ins Geld gehen. Hier setzt der neu erschienene und komplett neu gestaltete Brettener Kinderpass an. Ähnlich wie beim Landesfamilienpass ermöglicht die Broschüre freien oder ermäßigten Eintritt in städtische Einrichtungen. Zum Beispiel erhalten Kinder mit dem Pass zwei Kurse der Volkshochschule Bretten zum halben Preis, erhalten einen Ferienpass umsonst oder zahlen an der Schwimmbadkasse nur die Hälfte. "Ich selbst habe in Bretten einen tollen Start ins Leben gehabt. Und weil die Stadtverwaltung möchte, dass das möglichst vielen Brettener Kindern auch so geht, haben wir den Kinderpass ins Leben gerufen", schreibt Oberbürgermeister Martin Wolff im Vorwort.
 Bezugsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die in Bretten wohnen und Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Hartz IV) beziehen oder in Familien leben, in denen mindestens drei Kinder leben.
 Auch für die Altersgruppe 60-Plus hat die Stadtverwaltung ein Angebot in Vorbereitung. Erstmals erstellt die Stadt Bretten einen Seniorenratgeber. Darin geht es einerseits um die praktischen Themen (Was ist Pflegebedürftigkeit? Welche Neuerungen bringt die Pflegereform?), um finanzielle Fragen (Was ist Grundsicherung im Alter? Wer erhält Wohngeld?) und Rechtliches (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc.). Andererseits steht auch der Service-Gesichtspunkt im Zentrum der Broschüre: Wichtige Rufnummern, das Thema "Seniorenfreundlicher Service" und Adressen von Ärzten oder Seniorengruppen sind ebenfalls dort zu finden. Beteiligt an der Erstellung der Broschüre war von Anfang an der Brettener Seniorenrat mit seinem Vorsitzenden Hans Martin Leichle.

Keine Ruhe auf dem Friedhof



Der Friedhof soll ein Ort der Ruhe und Besinnung sein.

Es gibt offenbar Menschen, denen selbst der Ort der ewigen Ruhe nicht mehr heilig ist. Im Friedhof Bretten wurden in jüngster Zeit verstärkt Vandalismus und Verschmutzungen festgestellt; es gab gehäuft Beschwerden über Lärmbelästigung, Spritzen, Kondome oder Flaschen wurden einfach hingeworfen. Deshalb kündigt das Ordnungsamt an, dass die City-Streife künftig dort verstärkt Patrouille laufen wird - ein Wunsch,

der jüngst auch im Gemeinderat zur Sprache gebracht wurde. Generell gilt: Auf dem Friedhof hat sich jeder der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Und: Die Friedhöfe dürfen nur während der Tageszeit zum Besuch der Gräber betreten werden. Wer dagegen verstößt, dem droht eine Geldbuße von bis zu 1000 Euro. Zudem werden Straftaten wie etwa Sachbeschädigungen zur Anzeige gebracht.

Veranstaltungskalender

03.03.2017 19:30 Uhr Konzertreihe Klangspuren - Spukgeschichten - Lieder der Schauerromantik
Bürgersaal, Altes Rathaus Bretten, Marktplatz 1

03.03.2017 20:00 Uhr Auf den Hund gekommen. In doppelter Mops- geschwindigkeit durch die Brettener Stadtgeschichte.“
Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10

03. - 05.03.2017 Französischer Markt mit verkaufsoffenem Sonntag
Marktplatz

04. - 05.03.2017 Ostermarkt Bretten
Stadtparkhalle, Postweg 52

04.03.2017 11:00 Uhr „Tag der offenen Tür“ im Waldkindergarten
Waldkindergarten Schneckenhaus, neben Grillhütte Rinklingen

04.03.2017 20:00 Uhr Auf den Hund gekommen. In doppelter Mops- geschwindigkeit durch die Brettener Stadtgeschichte.“
Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10

05.03.2017 11:30 Uhr Das Kleine Konzert mit picobella
Kreuzkirche Bretten, Untere Kirchgasse

05.03.2017 14:30 Uhr Jahresfeier Gesangverein Bauerbach
Mehrzweckhalle Bauerbach

05.03. - 02.04.2017 Angelica Rother - Kunstausstellung
Kunstverein Bretten, Sporgasse 8 (Beyle Hof)

07.03.2017 20:00 Uhr Im Wandel Trio
Jazz Club Bretten, Lamm, Pforzheimer Str. 15

Pflegestützpunkt Bretten

Mit Gleichgesinnten sprechen, sich gegenseitig stärken, Erfahrungen austauschen, eine kurze Auszeit nehmen, Fachinformationen erhalten - das sind die vielfältigen Ziele einer Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige, die der Pflegestützpunkt Bretten gerne ins Leben rufen möchte. Dazu lädt der Pflegestützpunkt zu einer Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 16. März, 14.30 bis 16 Uhr, ein. Die Veranstaltung findet in den Räumen des Pflegestützpunktes, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, Raum 10 im Erdgeschoss, statt. Der Pflegestützpunkt in Bretten ist ein Informations- und Bera-

tungsangebot des Landkreises Karlsruhe. Wer eine Betreuungsmöglichkeit für einen Angehörigen sucht, den berät das Team des Pflegestützpunktes gerne über die verschiedenen Möglichkeiten. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle. Er bietet neben Informationen über gesetzliche und kommunale Leistungen auch Auskünfte über regionale Betreuungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen. Erreichbar ist der Pflegestützpunkt in Bretten telefonisch unter 07 21/93 67 12 30 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de.

„Wegschauen ist keine Lösung“

Im Rahmen dieser Aktion hat der Landkreis Karlsruhe die Konzeption für einen ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten (Kümmerer) entwickelt. Nach 15 Jahren hat der bisherige Stelleninhaber in Bretten aus Altersgründen sein Amt aufgegeben. Die Stadt Bretten sucht deshalb einen

Ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten (Kümmerer).

Ziel des Konzepts ist es, Suchtvorbeugung und Jugendschutz um ein bürgerschaftliches Element vor Ort zu erweitern. Unterhalb der polizeilichen Ebene hat sich die Einrichtung ehrenamtlich tätiger Personen zur Verbesserung von Jugendschutz und Suchtvorbeugung bewährt.

Weitere Informationen über das Konzept des Kümmerers erhalten Sie unter <https://lebenpur.landkreis-karlsruhe.de/Kuemmerer>

Zentrale Aufgabe ehrenamtlicher, kommunaler Jugendschutzbeauftragter ist das Erkennen, Formulieren und Weitergeben von Defiziten im Jugendschutz- und Suchtprophylaxebereich.

- **Wahrnehmung** suchtprophylaktischer problematischer Bereiche (Bushaltestellen, Straßen- und Vereinsfeste, Gastronomie, Skaterplätze, öffentliche Anlagen),
- **Kontakthalten** mit Erziehungsverantwortlichen aus z.B. Elternhaus, Schule, Vereine, Jugendhaus,
- **Defizite** erkennen und weitergeben an verantwortliche Personen und Institutionen, z.B. Verwaltung, Jugendschutz, Suchtthilfeeinrichtungen, Schule, Jugendsachbearbeiter der Polizei,
- **Anregungen** und Initiativen fördern durch Weitergabe an Verantwortliche, Informieren über Alternativen,
- **Dokumentation** der situativen Lage zur nachhaltigen Verbesserung des örtlichen Jugendschutzes und der Suchtprophylaxe.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Ein guter Zugang zu Jugendlichen verschiedener Nationalitäten und sozialen Gruppen,
- Hohe Fähigkeiten zur Kooperation mit den Verantwortungsträgern,
- Konsens- und Kompromissfähigkeit, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen,
- Erfahrung, Moderations- und Motivationsfähigkeit sowie
- Medien- und Kommunikationskompetenz.

Möchten Sie hinschauen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 17.03.2017 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigelegt ist.

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de

BRETTE



Für Rückfragen zum Stellenprofil steht Ihnen Herr Strauß (Tel. 07252/ 921-315) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 19.2.2017 - 26.02.2017

Eheschließungen:

16.02.2017 Ganime Simsek und Murat Cukadaroglu,
Pforzheimer Str. 42/2, Bretten

Sterbefälle:

09.02.2017 Jakob Reiner, Albrecht-Dürer-Str. 18a, Bretten, 85 Jahre
11.02.2017 Herbert Adolf Müller, Bürgerstr. 1, Bretten, 75 Jahre
14.02.2017 Ernst Weiss, Bergweg 3, Bretten, 89 Jahre
14.02.2017 Gerfried Karl Adolf Dörr, Im Grüner 10, Bretten, 78 Jahre
15.02.2017 Anna Wally Pollich, geb. Fahnert,
Junkerstr. 20, Bretten, 92 Jahre
15.02.2017 Frieda Kisler, Zum Rechberg 30, Bretten, 93 Jahre
16.02.2017 Reimund Josef Liebhauser, Pabstberg 40, Bretten, 69 Jahre
17.02.2017 Dieter Bernhard Espermüller,
Schwandorfstr. 33, Bretten, 62 Jahre
17.02.2017 Walburga Herrmann, geb. Reinelt,
Junkerstr. 20, Bretten, 93 Jahre

Altersjubilare im März

Stand: 23.02.2017

Kernstadt:

24.03. Gerhard Wyrobek, Turbanstr. 1, 80 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

12.03. Christa Mayer, Mozartstr. 3, 80 Jahre

Stadtteil Gölshausen:

09.03. Elisabeth Dorn, Lortzingstraße, 95 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

30.03. Wilhelmina Hauber, Junkerstr. 20, 98 Jahre

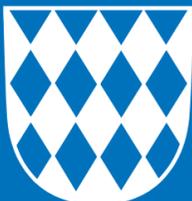
Stadtteil Ruit:

02.03. Iris Ehrenfeuchter, Zum kleinen Feld 37, 80 Jahre

Aus-Bildung wird Zukunft in Bretten



MelanchthonStadt Bretten



Unser Stellenangebot zum 1. September 2017:

- Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik (Ausbildung erfolgt auf der Kläranlage in Heidelberg)
- Praktikum im Rahmen des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten als Erzieher/in im Kindergarten Drachenburg
- Freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten Drachenburg
- Freiwilliges soziales Jahr an der Pestalozzi-schule

Du interessierst Dich für Details zu unseren Stellenangeboten? Dann nimm mit uns Kontakt auf.

Für Fragen steht Dir Frau Lena Frick gerne zur Verfügung!

☎ 07252/921-131

✉ lena.frick@bretten.de

www.bretten.de

[facebook.com/bretten.stadt](https://www.facebook.com/bretten.stadt)

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung bis zum **17. März 2017**. Diese sollte neben dem Bewerbungsschreiben und dem Lebenslauf auch die Schulzeugnisse der letzten beiden Schuljahre sowie vorhandene Praktikumsnachweise umfassen.



Bauerbach

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates, Montag, 6. März, 19.30 Uhr, Rathaus Bauerbach

TOP 1 Bürgerfragestunde
TOP 2 Bericht zum Haushalt 2017
TOP 3 Einseitiges Parken in der Brunnenstraße
TOP 4 Information zum Flurbereinigungsverfahren Bretten Nord
- Ergebnis der Vorstandswahl
TOP 5 Neubau eines Zweifamilienhauses
- Pabstberg 50
TOP 6 Benennung des zum Obst- und Gartenbauverein und zum Hundesportverein führenden Weges im Bereich der DB-Talbrücke in Bauerbach
TOP 7 Verschiedenes
Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Rück
Ortsvorsteher



Büchig

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates, Donnerstag, 9. März, 20 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Bauanträge
4. Parkplätze in der Ortsmitte
5. Verschiedenes
Uve Vollers
Ortsvorsteher

Holzversteigerung

Die Holzversteigerung für Büchig ist am Donnerstag, 9. März 2017 um 17.00 Uhr im Rathaus Büchig, Sitzungssaal. Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung. Es erfolgt keine Abgabe an gewerbliche Unternehmer. Listen und Lagepläne können ab Donnerstag, 23. Februar 2017 bei der Ortsverwaltung Büchig abgeholt werden.

Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Am Dienstag, 7. März 2017 ist das Rathaus in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Sprechstunden am Vormittag fallen aus. Am Freitag, 10. März 2017 ist die Ortsverwaltung geschlossen.



Diedelsheim

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates, Freitag, 10. März, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Diedelsheim

Tagesordnung:
TOP 1 Anfragen und Anregungen der Bürger
TOP 2 Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates:
Aufstellung des Lärmaktionsplanes Bretten;
Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger

öffentlicher Verwaltung, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen abgegebenen Äußerungen/Billigung des überarbeiteten/ endgültigen Entwurfes des Lärmaktionsplanes mit Erläuterungsbericht
Beschluss über die öffentliche Auslegung (förmliche Beteiligung nach § 47d Abs. 3 BImSchG)
TOP 3 Bauvorhaben:
Wohnhauserweiterung
TOP 4 Bericht Hidas
TOP 5 Informationen Haushalt
TOP 6 Bekanntgaben - Verschiedenes
Freundliche Grüße
Martin Kern, Ortsvorsteher



Dürrenbüchig

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates, Mittwoch, 8. März, 19 Uhr, im Sitzungssaal der Ortsverwaltung

Tagesordnung:
1. Fragen und Anregungen der Bürger
2. Reinigung/Neubezug Stühle DGH
3. Festlegung Wanderwege
4. Bericht Haushaltsklausur
5. Umgestaltung alter Friedhof / Beauftragung von Arbeiten
6. Sachstand Teich/Sportplatz
7. Unterstützung Senioren
8. Sonstiges
Wolfgang Six
Ortsvorsteher

Ortsverwaltung am 8. März geschlossen

Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist am Mittwoch, den 08.03.2017 geschlossen.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Herrn Six findet wie üblich statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter der Stadtverwaltung Bretten.

Brennholzvergabe

Die Holzvergabe für Dürrenbüchig ist am Mittwoch den 15.03.2017 von 17.00-19.00 Uhr in der Ortsverwaltung. Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung. Das Holz ist für Bürger aus dem Ortsteil Dürrenbüchig gedacht, es erfolgt keine Abgabe an gewerbliche Unternehmer. Listen und Lagepläne können ab 1. März bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.



Gölshausen

Holzausgabe

Die Holzausgabe für Gölshäuser Bürger findet am 8. März zu den üblichen Öffnungszeiten der Ortsverwaltung statt. Die Holzlisten können ab Montag 06. März abgeholt werden.

Öffnungszeiten

Die Ortsverwaltung ist diese Woche noch wegen Krankheit nur am Donnerstag Nachmittag ab 15.00 Uhr besetzt. Ab Mo. 06.03. gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.



Neibsheim

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, 8. März, 19.30 Uhr, Rathausaal

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der Bürger/innen
2. Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates:
Bebauungsplan „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;
Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
3. Informationen zum Haushalt 2017
4. Bekanntgaben/Verschiedenes
5. Bürger/innen haben das Wort
Rolf Wittmann
Ortsvorsteher

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Neibsheim bleibt bis einschl. Montag, den 06.03.2017 geschlossen. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Tel 921-180 oder die Fachämter im Rathaus Bretten.

Projektchor zum Partnerschaftsjubiläum in Nadwar

Zur Feier des 30-jährigen Bestehens der Partnerschaft Nadwar - Neibsheim vom 15. bis 19. Juni 2017 in Nadwar wird ein Projektchor zusammengestellt. Der Projektchor wird sich in die Programmgestaltung einbringen und steht unter der Leitung von Roland Schmitt. Die Probenarbeit beginnt am Freitag, 10. März um 19.00 Uhr in der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule. Alle die sich zur Teilnahme an der

Partnerschaftsfeier angemeldet haben sind aufgerufen und herzlich eingeladen im Projektor mitzusingen.



Rinklingen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 9. März, 19 Uhr, im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Rinklingen.

Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
2. Anhörung des Ortschaftsrates zum TOP des Gemeinderates:
Aufstellung des Lärmaktionsplanes Bretten;
- Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Verwaltung, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen abgegebenen Stellungnahmen/ gemachten Äußerungen
- Billigung des überarbeiteten/ endgültigen Entwurfes des Lärmaktionsplanes mit Erläuterungsbericht
- Beschluss über die öffentliche Auslegung (förmliche Beteiligung nach § 47d Abs. 3 BImSchG)
3. Bekanntgaben und Verschiedenes
Heinz Lang,
Ortsvorsteher

MelanchthonStadt Bretten



Weitere Stadtteil-Nachrichten auf Seite 4

KulturStadt Bretten



Stadtjubiläum 2017

IDEMA und Lego Ausstellung

Alte Pinselfabrik (Weißhoferstr. 43 / Promadenweg)
Die IDEMA und Lego Ausstellung hat am Wochenende sowie in den Faschingsferien nachmittags von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Hier können Nachbauten Brettener Gebäude und Denkmäler sowie ein bunter Querschnitt aus Lego-Spielthemen der letzten 50 Jahre bestaunt werden. Der Eintritt beträgt 2 € pro Person, Kinder mit Kinderpass dürfen die Ausstellung kostenfrei besuchen.

Reise durch die Brettener Stadtgeschichte von und mit Tino Leo

Seit der erstmaligen Erwähnung im Lorscher Codex anno 776, hat die Stadt Bretten viel erlebt. Anlässlich des Jubiläumsjahres hat sich der Schauspieler Tino Leo intensiv in die Brettener Stadtgeschichte eingeleistet. In knapp 40 Minuten nimmt er das Publikum mit auf eine Reise durch die Historie Bretten. Als atemloser TV-Reporter schaltet er zu den Schlüsselmomenten im bewegten Zeitstrahl der Stadt und schlüpft dabei ua. in die Rollen von Philipp Melanchthon, Ulrich von Württemberg oder Napoleon.

Am **27. März 2017 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Aufführung der „Stadtgeschichte in aller Kürze“ im Bürgersaal des Alten Rathauses statt. Karten kosten 5 € und sind in der Tourist-Info Bretten erhältlich.

Jubiläums-Konzert der Jugendmusikschule So. 19.03., 18 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus

Anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums der Stadt Bretten lädt die Jugendmusikschule Unterer Kraichgau in Bretten in Kooperation mit der Stadt Bretten zu einem Festkonzert. Das Publikum erwartet ein vielfältiges Programm, gestaltet von Schülerinnen und Schülern der JMS- Bretten und weiteren Mitgliedsgemeinden der großen JMS-Familie. Es werden Werke aus verschiedenen Stilepochen in Orchester- und Ensemblebesetzungen wie auch solistisch zum Besten gegeben. Die Jugendmusikschule und die Stadt Bretten freuen sich über regen Besuch und laden herzlich zu diesem Festkonzert ein. Der Eintritt ist frei.

Stadtbücherei

stadtuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613



Geschichten hören und Mitmachen – Vorleseerlebnisse in der Stadtbücherei

Sa. 04.03., 10.30 Uhr, Stadtbücherei Bretten

Am Samstag, 04. März, um 10.30 Uhr findet in der Stadtbücherei Bretten wieder ein Vorleseerlebnis für Vorschul- und Grundschulkinder statt. Natürlich gibt es im Anschluss auch wieder eine kleine Mitmach-Aktion.

Der Eintritt ist frei, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, die Veranstaltung dauert ca. eine Stunde.

Volkshochschule



www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252/583718

Multivision SÜDAFRIKA - Namibia & Okavango Mo. 13.03., 19.30 Uhr, Kino Bretten



Begleiten Sie den Fotografen, Buchautor und Reiseerzähler Kai-Uwe Küchler auf seiner Reise durch das Südliche Afrika, die im Tierparadies des Okavango-Deltas beginnt und am Kap der Guten Hoffnung endet. Ein Erlebnis für die Sinne ist die Reise entlang der Garden Route durchs Weinland nach Kapstadt, einer der schönsten Städte der Welt.

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Tourist-Info Bretten für 12 €.

Abendkasse: 14 €.

Taichi-QiGong für Anfänger - AE 30243

Die Kurse kombinieren QiGong und die konzentrierten und meditativen Bewegungsübungen des Tai Chi Chuan. Bitte bequeme Kleidung und Gymnastik-/Hallenturnschuhe mitbringen.

Di 07.03.17, 08:45-10:15 Uhr, 8 mal

vhs Entspannungsraum am Engelsberg / 63 €

EDV-Einsteigerkurs I - AE 50111

Die Windows-Einsteigerkurse richten sich an Anfänger ohne oder mit geringen Vorkenntnissen. Sie erlernen die Grundfunktionen von Windows, so dass Sie anschließend in der Lage sind, mit einem beliebigen PC umzugehen und die vorhandenen Anwendungen unter Windows starten können.

Di 07.03.17, 09:00-11:30 Uhr, 5 mal

Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3 / 84 €

Grillen in Theorie und Praxis - AE 30749

In diesem Kurs werden Ihnen zunächst die theoretischen Grundlagen des Grillens vermittelt. Im zweiten Teil sehen Sie, was neben Wurst und Fleisch Platz auf dem Grill finden kann, bevor es am dritten Termin in die Praxis geht. Natürlich wird das Grillgut anschließend verkostet.

Mi 08.03.17, 19:00-21:00 Uhr

Di 14.03.17, 19:00-21:00 Uhr

So 19.03.17, 10:00-14:00 Uhr

vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3

35 €, zzgl. Lebensmittelkosten, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

Word - Grundkurs am Vormittag - AE 50120

Kursinhalte: Bildschirmaufbau (Oberfläche Menüs, Toolbar), Text erfassen und korrigieren, bewegen im Text, Ausgabe von Text, speichern und laden, erstellen von Tabellen, verwenden von Tabulatoren und Rahmen. Grundkenntnisse in Maschinenschriften werden empfohlen.

Do 09.03.17, 09:00-11:30 Uhr, 5 mal

Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3 / 84 €

Baustellenführung Neubau Rechbergklinik - AE 11140

Es sind alle zur Baustellenführung eingeladen, die die Klinik "wachsen" sehen wollen. Es gibt Informationen rund um die neue Klinik, die Technik und das Bauwerk. Bitte tragen Sie an diesem Tag festes Schuhwerk. Treffpunkt: Haupteingang Rechbergklinik Bretten.

Fr 10.03.17, 16:00-17:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos, um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Europ. Melanchthon-Akademie

Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com

Abendvortrag im Melanchthonhaus

Di.14.03., 20.00 Uhr, Melanchthonhaus Bretten

Thema des Vortrags: „Der Christ zugleich gerecht und Sünder?“ - Im Gespräch mit der Rechtfertigungslehre Luthers und Melanchthons.

Referent: Prof. Dr. Uwe Swarat, Theolog. Hochschule Eistal des Bundes ev.-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
Veranstalter: Evangelische Allianz Bretten

„Dein Theater“ - Wortkino aus Stuttgart präsentiert: Martin Luther - Untertan und Freigeist:

ein lutherisches Reformationsprogramm Fr. 17.03., 19.30 Uhr, Melanchthonhaus Bretten

Zum Lutherjahr 2017

16. Jahrhundert. Wer sich der Kirche widersetzte, war des Teufels. Bücherverbrennungen, Todesurteile gegen Kirchenkritiker. Doch die Gedanken sind frei. Die Gläubigen werden unruhig. Dem Augustinermönch Martin Luther platze der Kragen. Korruption und Sittenlosigkeit der Religionsverwalter provozierten ihn 1517 zu 95 Thesen. Er beruft sich auf den Kern des Glaubens: die Bibel. Für seine Reformversuche setzte er, wie viele vor ihm, Ruf und Leben aufs Spiel. Stefan Österle zeigt, wie der Mönch und Unternehmersohn ungewollt zum Kirchenspalter wurde und zur allgemeinen Verständlichkeit das Hochdeutsch erfand. Was Martin Luther durchsetzte, blieb bis heute lebendig: selbstbestimmter Glaube. Eintrittskarten zu 14 € bzw. ermäßigt 12 € sind in der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse erhältlich.

Weitere Informationen erteilt die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten.

Museum im Gerberhaus

Gerberhaus wieder geöffnet - Sonderführung am Sonntag!

So. 05.03., 15-18 Uhr, Gerberhaus Bretten

Ab Sonntag, dem 5. März ist die Winterpause des Brettener Museums im Gerberhaus beendet. Von 15 bis 18 Uhr ist das historische Gebäude dann wieder für Besucher geöffnet. Gleich der erste Öffnungssonntag beginnt um 15 Uhr mit einer Hausführung durch Dr. Peter Bahn, den Leiter der städtischen Museen. Dabei wird auf die Geschichte des Brettener Gerberhandwerks und der (z. T. im Gebäude verlaufenden) Stadtbefestigung eingegangen. Die Teilnahme an der Führung ist kostenlos.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz: **Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de www.bretten.de**

Jahreshauptversammlung FF Bretten, Abteilung Rinklingen-Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten
Abteilungskommandant Benjamin Bauer konnte zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Abteilung Rinklingen, die zahlreich erschienenen aktiven Feuerwehrfrauen und -männer, die Angehörigen der Jugendwehr und der Altersreserve im vollbesetzten Feuerwehrhaus begrüßen. Ebenso willkommen heißen konnte er den kommissarischen Leiter der Gesamtwehr, Karl-Heinz Leichle und seinen Stellvertreter Oliver Haas. Bevor Benjamin Bauer seinen Jahresbericht begann, wurde der verstorbenen Alterskameraden Günter Müller und Thomas Maier gedacht. Die Abteilung hat derzeit 32 Einsatzkräfte, 7 Jugendfeuerwehrmitglieder und 11 Alterskameraden. Amtl. Kommandant Bauer zeigte sich mit der Personalstärke bei den 26 Einsätzen in 2016 zufrieden. Über den Ablauf der Einsätze, insbesondere das Hochwasser in Ruit und die Brandstiftung bei der Firma Harsch, und das unterhaltssame Freizeitprogramm berichtete Schriftführer Christoph Prions in seinem ausführlichen Jahresbericht.



Ruit

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates, Montag, 13. März, 19:30 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses.



Sprantal

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates, Dienstag, 15. März, 20 Uhr, im Rathaussaal

TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
TOP 2: Aussegnungshalle Sprantal, Vorstellung/ Billigung der Planung, Vorstellung durch Fachamt
TOP 3: Sonstiges und Bekanntgaben
TOP 4: Fragen der Bürger zur Sitzung
Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Wetzlar, Ortsvorsteher

Die Ortsverwaltung ist ab dem 08.03. wieder immer mittwochs von 17.00 -19.00 Uhr geöffnet.



Foto: Feuerwehr

Die Rinklinger Feuerwehr-Spitze: (von links) Kommandant Benjamin Bauer, Holger Zickwolf, Jochen Kößler und Thomas Wiedemann.

Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 23.02.2017
9:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe
14:30 Uhr Gemeindehaus Seniorenachmittag
18:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder/Jungpfadfinder
20:00 Uhr Gemeindehaus Meditationen-Kurs
Freitag, 24.02.2017
20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchorprobe
Samstag, 25.02.2017
17:45 Uhr Ev. Altenheim Gottesdienst (Dek. Mannich)
Sonntag, 26.02.2017
8:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle) Gottesdienst
10:00 Uhr Kreuzkirche Gottesdienst (Dek. Mannich)
10:00 Uhr Gemeindehaus Kindergottesdienst
Montag, 27.02.2017
19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe
Dienstag, 28.02.2017
10:00 Uhr Gemeindehaus Mitmach-Tänze für alle
15:45 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder/Wölflinge
19:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Ranger/Rover

Stadtteil Büchig

Sonntag, 26.02.2017
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim Gemeindehaus
11:00 Uhr Gottesdienst in Büchig

Stadtteil Diedelsheim

Freitag, 24.02.2017
9:30-11:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum für Kinder ab 6 Mon. bis 2 Jahre
15:00-16:30 Uhr Jungschar für Buben im Alter von 6-14 Jahren in der Teestube
16:30-18:00 Uhr Jungschar für Mädchen im Alter von 6-14 Jahren in der Teestube
20:00 Uhr Posaunenchor
Samstag, 25.02.2017
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiaci in der Schulturnhalle
15:00-17:00 Uhr Café der Begegnung der Diedelsheimer Flüchtlingsarbeit im Gemeindezentrum
Sonntag, 26.02.2017
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Rolf

Stadtteil Ruit

Freitag, 24.02.2017
16:15 Uhr Jungschar im Gemeindegottesdienst
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindegottesdienst
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegottesdienst
Sonntag, 26.02.2017
8:55 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Annemarie Czetsch) im Gemeindehaus
-Winterkirche

Weiß
Dienstag, 28.02.2017
10:00-14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag, 26.02.2017
9:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Rolf Weiß
Sonntag, 26.02.2017
19:30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates/Empore
Sonntag, 26.02.2017
10:00 Uhr Gottesdienst Pfr./Pfrin. Hanselle
Montag, 27.02.2017
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegottesdienst
Mittwoch, 01.03.2017
18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindegottesdienst

Stadtteil Neibshaus

Sonntag, 26.02.2017
9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim Gemeindehaus
11:00 Uhr Gottesdienst in Büchig

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag, 23.02.2017
9:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
19:00 Uhr 4YOUth im Gemeindehaus
19:15 Uhr Jungbläserprobe im Kindergarten
20:00 Uhr Posaunenchor im Kindergarten
Sonntag, 26.02.2017
10:15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Annemarie Czetsch)

Stadtteil Ruit

Freitag, 24.02.2017
16:15 Uhr Jungschar im Gemeindegottesdienst
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindegottesdienst
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegottesdienst
Sonntag, 26.02.2017
8:55 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Annemarie Czetsch) im Gemeindehaus
-Winterkirche

Stadtteil Ruit

Freitag, 24.02.2017
16:15 Uhr Jungschar im Gemeindegottesdienst
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindegottesdienst
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegottesdienst
Sonntag, 26.02.2017
8:55 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Annemarie Czetsch) im Gemeindehaus
-Winterkirche

Montag, 27.02.2017
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindegottesdienst
Dienstag, 28.02.2017
15:00 Uhr Büchercafé im Gemeindegottesdienst

Stadtteil Sprantal

Donnerstag, 23.02.2017
14:30 Uhr Bläserprobe
16:45 Uhr Jungbläserprobe
Freitag, 24.02.2017
14:30 Uhr Jungschartreff in der Pfarrscheune Nußbaum
Sonntag, 26.02.2017
9:00 Uhr Nußbaum Gottesdienst (Pfr. Ehmman)
10:15 Uhr Sprantal Gottesdienst mit Taufe von Mila Schabinger (Pfr. Ehmman)
Mittwoch, 01.03.2017
19:00 Uhr Passionsbesinnung Wege gehen „Der Weg der Liebe“

Katholische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 23.02.2017
10:00 Uhr Altenheim-Kapelle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Freitag, 24.02.2017
18:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
Sonntag, 26.02.2017
10:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr Laurentius-Krypta Kindergottesdienst
11:30 Uhr St. Laurentius Feier der Taufe von Louis Kluttig (Pfr. Maiba)
Mittwoch, 01.03.2017
10:00 Uhr Ev. Altenheim Wortgottesdienst
19:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle

der Reckbergklinik Bretten
Sonntag, 26.02.2017
10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach

Samstag, 25.02.2017
8:00 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis
Sonntag, 26.02.2017

Stadtgeschichtlicher Vortrag



Foto: Dederich

Es ist das historische Thema in Bretten schlechthin: der Landshuter Erbfolgekrieg & Bretten 1504. Wenn dazu noch ein Referent kommt, der laut Kulturamtsleiter Bernhard Feineisen „in Bretten bekannt ist wie ein bunter Hund“,

dann ist der Vortragssaal schnell gefüllt. Über 100 Zuhörer lauschten im Alten Rathaus Professor Ulrich Reichs Beitrag zur „Stadtgeschichtlichen Vortragsreihe“ über die politischen Verhältnisse im ausgehenden Mittelalter.

Treff der Leistungsträger



Foto: Traut

Im Kern geht es um einen Austausch von Ideen, Wissen und Informationen: Der bereits 10. Leistungsträgertreff im Tourismusverband Kraichgau-Stromberg fand kürzlich im Melanchthonhaus in Bretten statt. Oberbürgermeister Martin Wolff hob bei seiner Begrüßungsrede die

Bedeutung des Tourismus in Bretten und der gemeinsamen Anstrengungen im Kraichgau hervor. Zudem hob er auf das bunte Rahmenprogramm zum 1250-Jahr-Jubiläum der Stadt ab. Eingeladen waren Partner, Mitglieder und Leistungsträger in allen Bereichen.

Jacke vertauscht

Am Ende des Stadtgeschichtlichen Vortrages wurde eine schwarze Herrenjacke mit grauem Innenfutter vertauscht! (Innentasche, hüftlang, in den Taschen befindet sich eine polnische Münze und Taschentücher) Damit die Jacken wieder getauscht werden können, melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Bretten, Tel. 07252/921-412 oder 01715013040.

Baumaßnahme Eppinger Straße

Aufgrund einer Kanalbaumaßnahme wird die Eppinger Straße zwischen der Brahmstraße und der Herderstraße für den Verkehr im Zeitraum 1. bis 3. März für den Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr ist jeweils aus beiden Richtungen bis zur Baustelle möglich. Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Herderstraße - Lortzingstraße - Brahmstraße. Die Zu- und Abfahrt des LKW-Verkehr von und zum Gewerbegebiet Gölshausen muss im oben genannten Zeitraum ausschließlich über die B 293 erfolgen. Die eingerichteten Halteverbotszonen sind zu beachten.

Beratung Lebenshilfe

Offene Hilfen

Bärbel Maier (Kinder) Tel. 07251/724 685, Sarah Daum (Erwachsene), Tel. 07251/715 199, sarah.daum@lebenshilfe-bruchsal.de

Familien entlastende Dienste

Fabian Deschner und Regina Wolkowicki, Tel. 07251/724 686, fed@lebenshilfe-bruchsal.de.

Soziales Netzwerk

Fabian Deschner, Tel. 07251/715 344, fabian.deschner@lebenshilfe-bruchsal.de.

09:30-11:15 Uhr Vortrag: Gehe den Weg, der zu ewigem Leben führt- anschließend Bibelstudium
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Sonntag, 26.02.2017
9:30 Uhr Gottesdienst mit der Gemeinde Oberderdingen, Sonntagsschule für Kinder und Vorschulkinder, Kaffeebar nach dem Gottesdienst
10:00 Uhr Jugendgottesdienst in unserer Kirche in Maulbronn-Zaisersweiher
Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie jederzeit herzlich willkommen

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Donnerstag, 23.02.2017
20:00 Uhr Frauenkreis
Freitag, 24.02.2017
17:00 Uhr Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre nähere Informationen unter Tel. 07252-5627042
19:00 Uhr Teenkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252-974521
19:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252-78024
Sonntag, 26.02.2017
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Sonntag, 26.02.2017
10:30-12:00 Uhr Gottesdienst mit Übersetzung auf Englisch und Kleinkinderbetreuung (Mini-Kids)
10:30-12:00 Uhr Kids-Celebration für Kinder von 3-11 Jahren
Im Anschluß gem. Mittagessen
18:30-20:00 Uhr Gottesdienst
Montag, 27.02.2017
17:45-19:30 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen zwischen 9-13 Jahren.
Du bist herzlich eingeladen.

Jesus Haus Bretten e.V.

Bahnhofstr. 10, Bretten
Samstag, 25.02.2017
15:00 Uhr Gebetstreff
Sonntag, 26.02.2017
10:00 Uhr Gottesdienst

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Versammlung Bretten
Keplerweg 12, 75015 Bretten
Donnerstag, 23.02.2017
19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Gottes Königreich regiert“ (jw.org)
Sonntag, 26.02.2017

10:30 Uhr Wortgottesfeier - Faschingsgottesdienst - Alle Narren dürfen verkleidet kommen!
19:30 Uhr Andacht
Mittwoch, 01.03.2017
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig

Donnerstag, 23.02.2017
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
Samstag, 25.02.2017
18:00 Uhr Feier der Versöhnung/Beichtgelegenheit
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Streicher)
Sonntag, 26.02.2017
11:00 Uhr Ev. Gottesdienst
Mittwoch, 01.03.2017
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim

Samstag, 25.02.2017
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Feier der Taufe von Gioele Parrinello (Pfr. Blank)
Mittwoch, 01.03.2017
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibshaus

Freitag, 24.02.2017
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Streicher)
Sonntag, 26.02.2017
10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Montag, 27.02.2017
18:30 Uhr Friedensgebet
Mittwoch, 01.03.2017
18:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon Austen)

Filialkirche Gondelsheim

Sonntag, 26.02.2017
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Am Husarenbaum 1, Bretten
Freitag, 24.02.2017

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

CDU

Um alle erforderlichen Projekte und Aufgaben bewältigen zu können, ergibt sich im Haushalt 2017 eine Neuverschuldung von 1,46 Mio. €. Allerdings muss hierbei deutlich darauf hingewiesen werden, dass weder in der Planung für 2017 noch für die Folgejahre die Sporgasse und deren Bebauung beinhaltet sind. Im Zahlenwerk erkennen wir in den letzten 8 Jahren eine positive Entwicklung in der Entschuldung um etwa 11 Mio. €, aber die Mehrverschuldung zum Thema Schwimmbad um 17,5 Mio. € und zur Weißhofer Galerie um 7,9 Mio. €, dürfen nicht verschwiegen werden. Im Hochwasserschutz wurden bisher rund 443.000 € eingeplant, aber lediglich 274.000 € verbaut. Für das Jahr 2017 sind nur 590.000 € eingestellt. Erst ab 2018 kommen dann die restlichen knapp 6 Mio. € dazu. Bei ca. 3,5 Mio. € Zuweisungen vom Land BaWü wird es immer unverständlicher, warum diese nicht früher von der Verwaltung abgerufen werden.

Seit 2013 kämpfen Stadt und Ortsteile mit dem Hochwasser und dessen Folgen und es wird viel zu sparsam an der Prävention gearbeitet. Hoffentlich gibt es da 2017 kein erneutes Hochwasser. Zur Investitions-Bugwelle, die die Verwaltung vor sich her schiebt: Verfügbar aktuell ca. 10 Mio. €, Mittelabfluss durch Abarbeitung ca. 5 Mio. €, 50 % also, die nicht abgearbeitet wurden. Für 2017 und Folgejahre wird sich die Situation durch Hochwasserschutz- und weitere Tiefbaumaßnahmen auf über 14,3 Mio. € verschlimmern. Der Ausspruch der Verwaltungsspitze: „Wir machen mit weniger Personal das Gleiche, wie andere Städte mit mehr Personalstärke“ beschert uns Platz 91 von 94 großen Kreisstädten in BaWü, was Personalausgaben angeht, und wie es in Bretten deshalb aktuell aussieht, darüber muss ich wohl nicht weiter ins Detail gehen. Nach einer konstruktiven Beratung aller Beteiligten haben wir für den Stadtmarketing Manager eine 100 % Stelle installiert, mit 70 % Inhalt zum Stadtmarketing und 30 % zum Stadttourismus.

In den letzten Jahren reduzierten sich die Gewerbesteuereinnahmen. Wegen äußeren Einflüssen, wie z. B. eine steigende Kreisumlage, muss das oberste Ziel einer Kommune sein, die Gewerbesteuereinnahmen mit Nachdruck zu steigern. In Bretten passiert hierzu entschieden zu wenig und das was passiert, ist wiederholt deutlich zu langsam. Als Beispiel sei das ewig lange Brachliegen des Mellert Fibron Geländes genannt. Die Ortsvorsteher wurden in der Haushaltsklausur von einzelnen Gemeinderäten als Raubierte bezeichnet, die Klagelieder singen, wenn wir um unser Budget kämpfen! Selbst wenn man gewillt wäre, solche Äußerungen als verfehlten Scherz abzutun, fördern sie wohl kaum ein befriedigendes soziales Miteinander im Gemeinderat.

Für die Zukunft von Bretten benötigen wir dringend einen Masterplan: zusätzliche Wohngebiete, ein gesunder Mix aus hochwertigem und bezahlbarem Wohnraum für mehr Einkommenssteuer und mehr soziale Gerechtigkeit, neue Gewerbegebiete und damit Arbeitsplätze und Gewerbesteuerzuwächse. Die Verkehrsthematik in Bretten bedarf nachhaltiger Verbesserung. Die Südumfahrung als Zukunftsziel, aber auch das Ziel, den Verkehrsfluss in der Innenstadt zu verbessern, müssen vorangetrieben werden. Der aktuelle Stau an der Wilhelmstraße durch die falsch geschaltete Ampel ist umgehend abzustellen. Auf der Sporgasse sind wir ausdrücklich gegen hässliche Betonklötze, die unseren schönen Festplatz kaputt machen. Wir stellen uns eine maßvolle, attraktive Randbebauung mit ebenerdigen und unterirdischen Parkplätzen vor.

Ein Ärztehaus an der Rechbergklinik, als auch eine Eingliederung eines Gesundheitszentrums in der Sporgassen-Randbebauung stehen in keinem Widerspruch. Es kann keine Rede davon sein, für das Jahr 2017 von einem „Konjunkturprogramm“ zu sprechen. Der Wunsch, keine Neuverschuldung, wurde verfehlt und viele Inhalte wurden teils um Jahre nach hinten verschoben. Trotzdem kann man den Haushalt als solide bezeichnen und wir wollen weiterhin zuversichtlich gemeinsam der Stadt Bestes suchen und erarbeiten.

SPD

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

eine kleine Nachlese zum Haushaltsplan 2017. Unsere diesjährige Haushaltsklausur wurde mit einem Zitat von Werner Mitsch, dem großartigen Aphorismen-Schreiber begleitet:

„Ein Haushaltsplan ist die Kunst, ein Fass ohne Boden zum Überlaufen zu bringen“

Zu den wichtigen Themen für die Zukunft in unserer Stadt zählen für die SPD die Lösung der Verkehrsprobleme mit den geplanten Baumaßnahmen der Umgestaltung der Georg-Wörner-Straße und der Neugestaltung der Weißhoferstraße. Um den Verkehrsfluss auf der Wilhelmstraße voran zu bringen, müssen die Ampelschaltungen aufeinander abgestimmt werden. Das Rechtsabbiegen sollte durch ‚Grüne Pfeile‘ erleichtert werden. Der Stüdumgehung steht die SPD skeptisch gegenüber.

Im großen Maßnahmenkatalog des ISEK sind viele Vorschläge enthalten. Dies betrifft nicht nur die Bebauung des Sporgassenareals, sondern auch viele kleinere und größere Maßnahmen in der Stadt. Die SPD stellt sich nach wie vor als Alleinstellungsmerkmal eine Markthalle mit regionalen Versorgern oder ein Center mit Erlebniseinkauf in der Sporgasse vor. In den Obergeschossen können zusätzlich Arztpraxen und Wohnungen entstehen. Überdachte Passagen in verschiedenen Gassen wie zum Beispiel in der Marktgasse oder auch in der Fußgängerzone würde die Attraktivität der Innenstadt steigern.

Der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen müssen eine hohe Priorität haben. Die beschlossene Erweiterung des Industriegebietes Gölshausen muss endlich umgesetzt werden. Wir brauchen sichere Jobs und gute Löhne, die Grundbedingung für eine Rente, von der man später in Würde leben kann.

Weiterhin gehört zur sozialen Sicherheit auch die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Deshalb müssen wir in bestehenden Quartieren und in den geplanten Neubaugebieten den ‚Sozialen Wohnungsbau‘ sowohl durch die Städtische Wohnungsbaugesellschaft als auch durch private Investoren fördern.

Obwohl sich der Kreis aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit zurückzieht, hat sich der Gemeinderat in seiner Verantwortung dafür ausgesprochen, die Schulsozialarbeit auszubauen. Verhaltensauffälligkeiten, gestiegene Aggressionen, Gesprächsbedarf vieler Kinder und Jugendlicher machen diesen höheren Einsatz notwendig.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die Zukunft ist der barrierefreie Umbau der S-Bahn-Haltestellen und des Bahnhof. Hier wird die Stadt unterstützend investieren müssen, um dies zu realisieren. Es ist zu hoffen, dass der Bahnhof erworben werden kann.

Die Attraktivität unserer Stadt muss erhöht werden. Hierzu wird die Naherholung in der Eng beitragen. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang auch eine befriedigende Lösung von Toilettenanlagen, denn wenn wir Touristen in der Stadt wünschen, müssen wir auch dafür sorgen, dass es Toiletten gibt.

Freie Wähler-Vereinigung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gesamtheit einer Stadt ist wie ein Puzzle so auch der Haushalt. Das gemeinsame Ziel von Verwaltung und Gemeinderat war es, mit dem Haushalt 2017 eine solide Grundlage für die notwendigen Maßnahmen im laufenden Jahr zu legen. Welche Schwerpunkte dabei gesetzt wurden, hat die Verwaltung unter konstruktiver Mitarbeit des Gemeinderates aufgezeigt. Darin spiegelt sich in Zahlen wieder, was unsere Stadt lebens- und lebenswert macht.

Eine Nettoneuverschuldung von 1,46 Mio. € ist im Finanzhaushalt leider notwendig. Damit verlässt der Gemeinderat erstmalig sein 2010 festgelegtes „Strategisches Ziel“ des konsequenten Schuldenabbaus.

Wenige Punkte möchte ich herausstellen:

Wir sind verantwortlich für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ausweisung genügender Gewerbe- und Industriegebiete. Als Mittelzentrum und Schulträger haben wir die Aufgabe alle Schulformen anzubieten. Dasselbe gilt auch bei den Betreuungsplätzen von Kindergärten. Die Aufstockung der Schulsozialarbeit um eine 0,8-Stelle war für uns selbstverständlich.

Einkaufen auf der grünen Wiese und zunehmend im Internet ist angesagt. Die Prognosen deuten für die nächsten 15 Jahre auf eine weitere Reduzierung der Einzelhandelsbetriebe hin.

Auch Bretten kann sich diesem Prozess nicht entziehen. Mit der Schaffung einer Stelle für den Bereich Stadtmarketing und Tourismus wurde der Gemeinderat seiner Verantwortung gerecht, diesen Prozess zu begleiten und für Bretten neue Lösungsansätze zu suchen. Aber es kommt auch auf die Mitspieler an. Hier haben wir Erwartungen. Gemeinsame Ladenöffnungszeiten sollten selbstverständlich sein.

Zur Innenstadt zählt die Sporgasse. Hier wurden uns schon viele Varianten der Bebauung vorgestellt, nun kamen letztes Jahr noch die Pläne eines Investors für ein Ärztehaus mit dazugehörigem Parkhaus dazu. Aber was ist daraus geworden?

Viele Leserbriefe wurden geschrieben und wieder meldeten sich Bedenken-träger zu Wort.

Jetzt wird neu überdacht und ein Nutzungskonzept erstellt.

Für mich stellt sich hier die Frage: Bürgerbeteiligung ja, aber um welchen Preis? Das Wahrnehmen des Bürgerwillens ja, aber auch die Fähigkeit zu beurteilen, ob das Begehren der sich zu Wort meldenden Bürger mehrheitsfähig in der breiten Bevölkerung ist. Ich möchte alle Beteiligten dafür sensibilisieren, dass sich Verwaltung und Mandatsträger nicht zu stark von, sich in Gruppen formierenden Gegnern einzelner Vorhaben beeinflussen lassen. Sonst werden Entwicklungen künftig immer zäher und länger vorstatten gehen. Darum auch die Entscheidung gegen eine Lenkung bei ISEK. Die Ergebnisse werden künftig bei allen Planungen berücksichtigt. Der ganze Beitrag ist nachzulesen auf www.freie-waehler-bretten.de.

die aktiven

Die Aufstockung der Personaldecke im Rathaus ist wichtig und kommt zur rechten Zeit. Und die Erweiterung der Personalausstattung im Bereich Schulsozialarbeit ist sicher zeit- und bedarfsgerecht. Insbesondere begrüßen wir die Schaffung der Stelle „Stadtmarketing“, wobei zu hoffen ist, dass diese Stelle mit einer erfahrenen Persönlichkeit besetzt wird, die zur Belebung der Innenstadt Impulse beitragen kann. Es gilt aber zu bedenken, dass hier in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, die schwer aufgehoben werden können. Zu viel Potenzial ist seit der Diedelsheimer Höhe - und auch schon vorher - in die Peripherie abgeflossen. Auch die Anstrengungen einer mitgliederschwachen VBU, dieses Rad zurück zu drehen, wird man kritisch begleiten müssen. Deshalb sind wir auch gespannt auf die Sporgassen-Pläne, die ja in Bälde von der Verwaltung vorgelegt werden. Thema „Hochwasserschutz“: Es ist höchste Zeit, dieses unumgängliche Projekt jetzt endgültig anzugehen. Hierbei halten wir es für wichtig, dass dadurch diesem Thema auch die für den anstehenden OB-Wahlkampf schädliche Emotionalität entzogen wird.

Die Saalbach-Uferegestaltung im Bereich Viehmarktplatz zielt ja ebenfalls auf das Stadtmarketing ab. Die dort vorgesehene Brücke erspart künftig den Aufbau der Behelfsbrücke zum Peter-und-Paul-Fest. Die Bedeutung unseres großartigen Festes als „Immaterielles Kulturerbe“ ist in der Vergangenheit von offizieller Seite noch nicht mit der notwendigen finanziellen und personellen Unterstützung gewürdigt worden. Hier erkennen wir einen positiven Ansatz für eine verstärkte zukünftige Mitwirkung der Stadt Bretten in Kooperation mit der Vereinigung Alt Brettheim - immerhin einem Verein mit über 3000 aktiven Bürgern.

Auch die Mittel, die für Verbesserungsmaßnahmen in unseren Stadtteilen im Haushalt eingestellt sind, werden von uns bejaht. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die gute Arbeit der Ortsvorsteher und Ortschaftsräte. Sie sind Garant für eine positive Entwicklung unserer Stadtteile. Beispielhaft sei die Schaffung der zahlreichen Neubaugebiete genannt.

Weitere große Posten wie Ausbau oder Umbau von Weißhoferstraße und Georg-Wörner-Straße sind unumgänglich und dienen letztlich auch der Stadtentwicklung. Insbesondere denken wir, dass von der Einrichtung des Gleisdreieckparkplatzes einschließlich der dort geplanten E-Mobilitätsstationen zukunftsorientierte Impulse ausgehen. Und ebenso wird die Erschließung des schon viel zu lange brachliegenden Mellert-Fibron-Areals wohnludend wirken.

Stichwort Steuerpolitik: Angesichts der aktuellen Situation notleidender Immobilien in der Innenstadt ist die Nichtveränderung der Grundsteuer absolut sinnvoll. Und auch die Gewerbesteuererträge nicht anzuheben halten wir im wirtschaftlichen Gesamtinteresse von Bretten für zukunftsorientiert.

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Haushalt 2017 – mit den Bürgerinnen und Bürgern!

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN hat sich in ihrer Haushaltsrede 2017 dafür ausgesprochen, neue Herausforderungen wie Migration, Integration oder auch die Digitalisierung in den Blick zu nehmen. Zur Digitalisierung und zum Aufbau eines Glasfasernetzes in der Kernstadt, fordern wir einen Plan B für das dort gescheiterte BBV-Modell. Der Zugang zur Glasfasertechnik muss für jeden Bürger künftig möglich sein.

Ein Schwerpunkt für das Jahr 2017 sehen wir beim Thema „Verkehrsführung und -lenkung“. Wir plädieren hier für ein gut durchdachtes Mobilitätskonzept, das weit mehr sein muss als der Ruf nach einer Umgehungsstraße. Radverkehr, Fußgänger, ÖPNV, Car-Sharing u. ä. sind jeweils wichtige Elemente, um PKW-Verkehr zu vermeiden und den verbleibenden verträglich zu steuern.

Wer nur auf die Südumfahrung setzt, muss den Anwohnern der Wohngebiete Rechberg, Steiner Pfad und St. Johann, aber auch den Rinklingern sagen,

dass es für sie höhere Belastungen geben wird. Wir werden dafür eintreten, den Brettener Bahnhof aufzuwerten, indem wir ihn erstens umgestalten und barrierefrei machen und zweitens dadurch näher an die Stadt holen, dass wir die gesamte Südflanke der Bahnhofstraße in den nächsten Jahren bebauen. Wir setzen uns weiter dafür ein, die Bachläufe in der Kernstadt aufzuwerten und zugänglich zu machen.

Ein Schwerpunkt unserer Stellungnahme war das Thema „Bürgerbeteiligung“. In Bretten gibt es viele vorbildliche ehrenamtliche Aktivitäten. Hier ist neben der Flüchtlingsarbeit auch an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu denken. Für uns GRÜNE ist die Partizipation und Einbindung der Bürgerinnen und Bürgern bereichernd, weil viel Expertise und verschiedene Sichtweisen in die Debatten einfließen können. Auch wenn am Ende der Gemeinderat entscheidet, funktioniert eine moderne und lebendige Demokratie nur mit den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Forderung nach einer repräsentativen Bürgerumfrage ist hier einzusortieren. Auch eine intensivere Informationspolitik wäre nach unserer Wahrnehmung sehr im Sinne vieler Bürgerinnen und Bürger.

Wir bewerten den Haushalt 2017 trotz der geplanten Netto-Kreditaufnahme von 1,5 Millionen als solides Werk. Die Investitionen sind notwendig, die personelle Verstärkung im Rathaus ebenso. Der konsequente Schuldenabbau der letzten Jahre hat die Grundlage dafür geschaffen, dass wir die geplanten Maßnahmen finanzieren können.

Haushaltsrede in voller Länge: www.gruene-bretten.de

FDP/Bürgerliste

Immobilie „Landmesser“

Kommentar zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21.2.2017: Bei der Stellungnahme zur Situation der unschönen Immobilie „Landmesser“ hätten wir eigentlich erwartet, dass alle Ratsmitglieder an einem Strang ziehen. Mit den angeführten Gegenargumenten wird das Anwesen weder schöner noch attraktiver für mögliche Investoren.

DIE LINKE

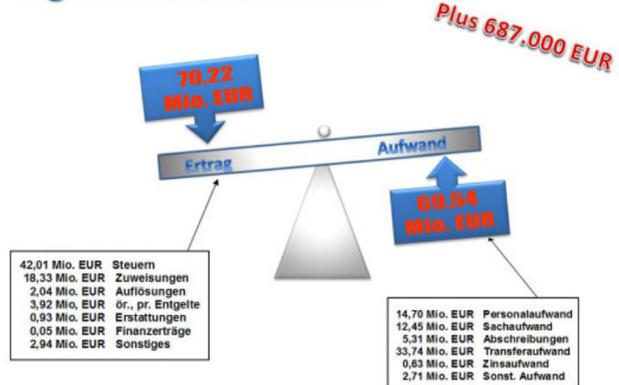
Ergänzende Bemerkungen zur Haushaltsberatung 2017

Stadtkämmerer Pux brachte den großen Rundumschlag und verwies auf nationale und internationale Rahmenbedingungen für das Wirtschaftsjahr 2017. Besser wäre er jedoch wie der Schuster bei seinen Leisten geblieben. Denn Konjunkturprognosen sind immer eine Gleichung mit mehreren Unbekannten, an deren Lösung sich so mancher Professor der Volkswirtschaftslehre schon die Zähne ausgebissen hat. Als Stadtkämmerer (und auch als OB) kann man da leicht auf Glatteis geraten.

Völlig ungeachtet der weltwirtschaftlichen Entwicklungen fließen auch in diesem Jahr wieder erhebliche Haushaltsmittel in die neun Stadtteile (für Aussegnungshallen, Zwecke der Feuerwehr, Ortskernsanierungen usw.). Das mag alles wichtig und notwendig sein, aber Wichtiges und Notwendiges gibt es auch in der Kernstadt. Nur hat die Kernstadt eben keinen eigenen Ortschaftsrat und keinen eigenen Ortsvorsteher, die entsprechend Druck machen. Einen eigenen Ortschaftsrat für die Kernstadt hat DIE LINKE schon 2014 in ihrem Kommunalwahlprogramm gefordert. Es wird Zeit, die Diskussion über dieses Thema wieder aufzunehmen. Ein solcher Ortschaftsrat wäre wesentlich näher an den Problemen der kernstädtischen Bevölkerung (immerhin die Hälfte aller Brettener) und könnte zahlreiche Punkte aus dem ISEK-Prozess konkreter begleiten.

Informationen zum Haushalt 2017

Ergebnishaushalt 2017



Finanzlage bleibt stabil

Ein Blick auf die oben abgebildete Waage macht deutlich: die Brettener Haushalts- und Finanzlage ist ausgewogen und weiterhin stabil. Für das Jahr 2017 rechnet Stadtkämmerer Wolfgang Pux im Ergebnishaushalt mit Erträgen von rund 70,2 Millionen Euro und Aufwendungen von rund 69,5 Millionen Euro. Das dadurch entstehende Plus von knapp 700.000 Euro tut dem Haushalt gut - schließlich soll die Stadt ständig den Ressourcenverbrauch an Wertverlusten ihrer Immobilien, Anlagen oder Grundstücke ausgleichen.

Mittelfristig bleibt die Stabilisierung der Schulden im Kernhaushalt eines der wichtigsten Ziele. Zwar könnte für 2017 eine leichte Neuverschuldung nötig werden (rund 1,5 Millionen Euro). Jedoch soll diese bis 2020 wieder zurückgefahren werden. Zudem lässt sich festhalten, dass die Stadt Bretten noch im Jahr 2010 einen Schuldenstand von knapp 32 Millionen Euro aufwies - aktuell sind es nur noch

rund 19 Millionen Euro. Hinzu kommt die Tatsache, dass Bretten bei der Verschuldung einschließlich den Eigenbetrieben pro Einwohner mit 1152 Euro einen guten Platz einnimmt. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt bei rund 1300 Euro, im Regierungsbezirk Karlsruhe sogar bei mehr als 1600 Euro pro Einwohner. Obwohl Stadtkämmerer Pux bis 2020 jährliche Investitionen von 12 bis 13 Millionen Euro vorsieht, rechnet er auch künftig mit positiven ordentlichen Ergebnissen. Inhaltlich setzen Stadtverwaltung und Gemeinderat klare Akzente: die Steuern und Gebühren bleiben stabil, eine E-Mobilitäts-Offensive wird gestartet, die Schulsozialarbeit wird ausgebaut; ebenso das Stadtmarketing. Als zentrale Richtschnur für alle weiteren Investitionen werden die Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK dienen. Eine Bebauung des Sporgassen-Areals ist darüber hinaus für 2018 vorgesehen.

Siebte Änderung des Bebauungsplanes „Brückenfeld-Wehrrain“, Gemarkungen Rinklingen und Bretten

**Billigung des Vorentwurfes zur siebten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

Billigung des Vorentwurfes zur siebten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur siebten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung u.a.

Bebauungsplanänderung Grund der siebten Planänderung:

Durch die siebte Änderung des Bebauungsplanes „Brückenfeld-Wehrrain“ sollen Vergnügungsstätten in seinem gesamten Geltungsbereich ausgeschlossen werden. Bei dem auf seiner Grundlage entstandenen Gewerbegebiet handelt es sich um ein homogenes Gebiet, das bislang durchgängig entsprechend der Zielsetzungen des Bebauungsplanes genutzt wird, Vergnügungsstätten sind dort noch nicht vorhanden. Aus städtebaulicher Sicht sollen die bestehenden gewerblichen Flächen in sehr guter Lage auch zukünftig durchgängig für Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen und nicht durch Vergnügungsstätten genutzt werden.

Dies entspricht auch dem Entwicklungskonzept der Stadt Bretten für die Steuerung von Vergnügungsstätten, das im Juni 2011 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Das Konzept benennt als Hauptprobleme, die durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten entstehen, die Verdrängung herkömmlicher Nutzungen, die Verschlechterung von Standortfaktoren sowie die Störung des Bodenpreisgefüges. Zu ergänzen ist, dass durch die Verdrängung der herkömmlichen Nutzungen über einen längeren Zeitraum insgesamt irgendwann schlicht gewerbliche Flächen fehlen, die ursprünglich ausgewiesen waren und durch neue Gebietsentwicklungen ersetzt werden müssen.

Ergänzend sollen neben Vergnügungsstätten auch Nutzungen wie

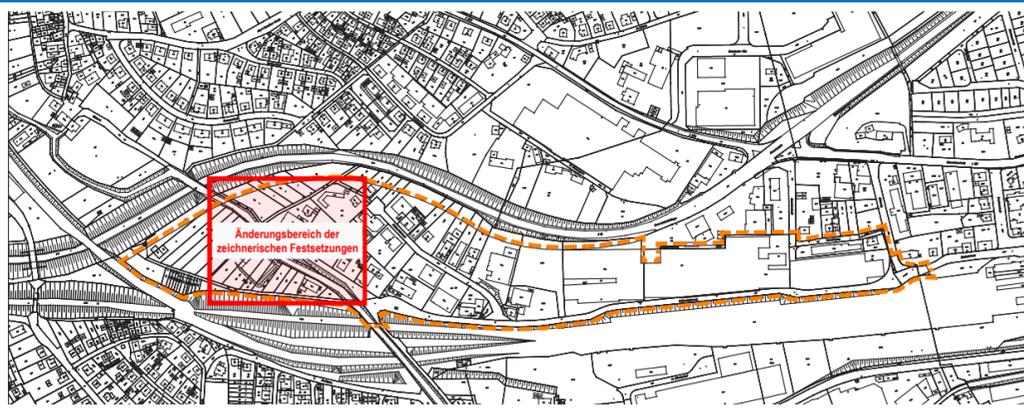
Tankstellen und Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß Brettener Sortimentsliste ausdrücklich ausgeschlossen werden, die in dem bestehenden Gewerbegebiet unerwünscht sind. Auch zukünftig gilt es, gemäß dem Einzelhandelskonzept der Stadt Bretten den Verkauf solcher zentrenrelevanter Sortimente einerseits in der Innenstadt Brettens bzw. mitten im Ortskern des Stadtteils Rinklingen zu konzentrieren und andererseits gewerbliche Flächen gemäß ihrer Ausweisung im Bebauungsplan zu nutzen und bei sich ändernden Bedingungen (Eigentümerwechsel, Geschäftsaufgabe etc.) gegebenenfalls vorzuhalten.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung soll der Teilbereich im Westen des Gebietes dem sich vorfindenden Bestand angepasst werden. Es handelt sich bei der Anpassung nicht um eine Planung im eigentlichen Sinne, sondern lediglich um eine Berichtigung des Bebauungsplanes an den Bestand. In diesem Zusammenhang wird das westliche Baufenster an der Brückenfeldstraße in Richtung Westen verlängert, sodass alle Bestandsgebäude in diesem Bereich im Baufenster liegen. Ebenfalls wird der entlang der Gebäude bestehende Schotterweg als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) festgesetzt. Hinzu kommt die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu Gunsten der Stadt Bretten im Bereich des Abwasserkanals, um die Unterhaltung und Reparatur gewährleisten zu können. Durch die siebte Änderung des Bebauungsplanes „Brückenfeld-Wehrrain“ ändert sich der derzeitige Bestand im Plangebiet nicht. Die geplante Hochwasserschutzmaßnahme „Bretten 10“ (enthalten im Maßnahmenkatalog zur Priorisierung der lokalen Hochwasser-Schutzmaßnahmen der Stadt Bretten und in der Hochwasserschutzkonzeption Saalbach, beide erstellt vom Ingenieurbüro Wald + Corbe) am Südufer des Saalbachs steht den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegen. Die vorgesehene linksseitige Verwallung kann auf dem 10 m breiten Gewässerschutzstreifen erfolgen.

Auch die angedachte Radwegeverbindung nach Diedelsheim in Verlängerung der Brückenfeldstraße kann nach dem bisher gültigen Bebauungsplan umgesetzt werden.

Begründung zur Art der baulichen Nutzung:

Die Steuerung der Art der baulichen



Nutzung ist eines der Haupterfordernisse dieser Bebauungsplanänderung. Ein wesentlicher Punkt ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten im gesamten Plangebiet im Sinne der Vorgaben des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG), damit die gewerblichen Flächen auch zukünftig ausschließlich gewerblichen Betrieben zur Verfügung stehen und die negativen Auswirkungen, die von der Ansiedlung von Vergnügungsstätten ausgehen, dauerhaft ausgeschlossen werden können.

Ein weiterer Punkt ist die Regelung der Einzelhandelsnutzung. Auf den vorhandenen Flächen sollen Einzelhandelsnutzungen mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden, um negative Effekte für die bestehenden Versorgungsbereiche zu vermeiden.

Allgemein zulässige Nutzungen in den Gewerbegebieten sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Zwecke sowie Wohnungen für Aufsicht- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Ausnahmsweise zulässige Nutzungen sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. Unzulässige Nutzungen sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Brettener Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept, Vergnügungsstätten und Tankstellen.

Mit diesen Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung verfolgt, die die wesentlichen Gebietseigenschaften berücksichtigt und den gesamtstädtischen Zusammenhang bezüglich Versorgungsbereichen und weiteren Gewerbegebieten beachtet. Negative Auswirkungen (z.B. Trading-down-Effekte) für das Plangebiet und für die Gesamtstadt sollen mit dieser Festsetzung vermieden werden ohne räumliche Entwicklungsspielräume zu sehr einzuschränken oder den bestehenden Gebietscharakter zu verändern. Die Sicherung und Stärkung der bestehenden Gewerbebetriebe soll mit dieser Festsetzung der Art der baulichen Nutzung gewährleistet werden. Zudem wird mit dieser Festsetzung dem Bestand vor Ort Rechnung getragen.

Änderung bei den bisherigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften:

Die Unzulässigkeit von Dachaufbauten (§ 3 Ziff. 1 der bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen) wird aufgehoben.

Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen (z. B. Regelung von Dachaufbauten) sind in Gewerbegebieten, wie dem Brückenfeld-Wehrrain, von nebensächlicher Bedeutung. Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belastenden Gewerbebetrieben, sodass mit der Errichtung von Dachaufbauten keine negativen Auswirkungen für ein Gewerbegebiet einhergehen.

Zudem wurden in der Vergangenheit bereits Dachaufbauten (Dachgauben) bei Wohnhäusern, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind, zugelassen, sodass der Wegfall dieser bauordnungsrechtlichen Vorschrift

auch dem Bestand Rechnung trägt. Die Bebauungsplanänderung berührt die weiteren bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nicht. Die übrigen gestalterischen Vorschriften des ursprünglichen Bebauungsplans sowie seiner sechs Änderungen gelten weiterhin unverändert.

Voraussichtliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung Bestandsbeschreibung der Umwelt / Schutzgüter und Beschreibung der zu erwartenden und möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein bestehendes Gewerbegebiet, in dem Betriebe unterschiedlichster Branchen niedergelassen sind. Während im Osten des Gebietes ein großflächiger Betrieb die Siedlungsstruktur überwiegt, ist der westliche Bereich von kleinen bis mittleren Betrieben, auf deren Grundstücken häufig auch Immobilien stehen, die von den Betriebsinhabern zu Wohnzwecken genutzt werden. Das Gebiet ist komplett bebaut.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird der derzeitige Zustand in Bezug auf die Ziele des Umweltschutzes nicht verändert. Die Schutzgüter sind nicht von negativen Auswirkungen betroffen.

Schutzgebiete und geschützte Bereiche

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes „Bauschlottler Platte“, das seit 07.09.1992 ausgewiesen ist. Weitere Schutzgebiete sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Um dem Schutzzweck des Wasserschutzgebietes „Bauschlottler Platte“ nicht zu widersprechen, sind die dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen zwingend zu beachten. Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes kann bei Beachtung dieser Bestimmungen und Auflagen ausgeschlossen werden.

Schutzgut Boden

Das Plangebiet ist dem Siedlungsbereich Bretten-Kernstadt und Rinklingen zugeordnet. Es ist im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes und seinen Änderungen vollständig bebaut.

Im Plangebiet befindet sich der Bodenschutzstandort BRE099, Spedition Berger, Brückenfeldstraße 16, umfassend die Flurstücke Nr. 2754/1 und 2754/3, Gemarkung Rinklingen. Der Altstandort wird aufgrund der Bodenbelastungen derzeit im Bodenschutzkataster mit dem Handlungsbedarf „Belassen, B, Neubewertung bei Änderung der Exposition“ geführt. Ein unmittelbarer Handlungsauftrag kann daraus derzeit nicht abgeleitet werden. Es besteht kein Bedarf an So-fortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr. In Würdigung des geführten Handlungsbedarfs sind bei anstehenden Bau- und Rückbaumaßnahmen erhöhte Anforderungen bezüglich Bauüberwachung und Entsorgung der anfallenden Rückbau- und Aushubmaterialien zu beachten. Bauliche Veränderungen sind daher der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde beim Landratsamt Karlsruhe rechtzeitig schriftlich anzuzeigen bzw. mit dieser frühzeitig abzustimmen.

Schutzgut Wasser

Der Saalbach fließt als Oberflächengewässer von Ost nach West durch das Plangebiet. Der Saalbach hat in diesem Bereich eine Breite von etwa 7 m. Im südlichen Teil des Plangebietes überquert eine Brücke das Gewässer, die die Erschließung

für den Hundesportverein, das Betriebsgebäude des Abwasserzweckverbandes, ein gewerblich genutztes Lagergebäude und der Kleingärten im südwestlichen Bereich sichert.

Der Saalbach ist in der Vergangenheit bereits mehrfach über die Ufer getreten und hat insbesondere im Süden (Hundesportverein) Hochwasserschäden hinterlassen. Für den in Mitleidenschaft gezogenen Ortsteil Rinklingen wurden mehrere Maßnahmen zum Hochwasserschutz entwickelt, die auch den Bereich des Saalbachs im Plangebiet betreffen. Die geplante Maßnahme „Bretten 10“ (enthalten im Maßnahmenkatalog zur Priorisierung der lokalen Hochwasser-Schutzmaßnahmen der Stadt Bretten und in der Hochwasserschutzkonzeption Saalbach, beide erstellt vom Ingenieurbüro Wald + Corbe) sieht entlang des südlichen Ufers eine Verwallung mit einer Höhe von etwa 1,1-1,3 m vor.

Diese Hochwasserschutzmaßnahme beinhaltet einen Eingriff in die Natur, sodass bei Umsetzung ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit der Bewertung und dem Ausgleich des Eingriffs zu erstellen ist. Der Eingriff in die Natur ist jedoch nachrangig gegenüber dem Schutzbedürfnis der Schutzgüter Mensch und Sachgüter, die von der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme profitieren.

Die vorgesehene Maßnahme widerspricht den bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, sodass die jetzige Änderung des Bebauungsplanes davon unberührt ist. Entlang des südlichen Ufers des Saalbachs war schon bisher ein 10 m breiter Gewässerschutzstreifen vorgesehen, auf dessen Fläche die Maßnahme umgesetzt werden kann. Das Schutzgut Wasser ist durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Es tritt keine Veränderung gegenüber dem derzeitigen Zustand ein.

Schutzgut Klima / Luft

Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Das Großklima in diesem Bereich weist folgende Charakteristiken auf:

warme Sommer
milde Winter
Weinbauklima

lange Vegetationsperiode
jährliche Niederschlagsmenge ca. 700 - 750 mm (Sommerregentyp)
Beim Plangebiet handelt es sich nicht um einen klimatisch bedeutsamen Bereich der Landschaft, der eine wichtige Produktionsfläche für Kaltluft / Frischluft darstellt. Die Bebauungsplanänderung hat keine weitere Auswirkung auf dieses Schutzgut.

Schutzgüter Arten und Biotope

Unter dem Begriff ‚Potenzielle natürliche Vegetation‘ versteht man jene Vegetationsprägung, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufhörte: Im Plangebiet wäre dies der reiche Hainsimsen Buchenwald mit Maiglöckchen im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgras Buchenwald. Vorherrschende Baumarten dieser Gesellschaft sind Rotbuche, Traubeneiche und Hainbuche, während sich die Strauchschicht u.a. aus Haselnuss, Schlehe, Hartriegel und Weißdorn zusammensetzt.

Im Gegensatz zu der potenziellen natürlichen Vegetation bezeichnet man als reale Vegetation die aktuell vorhandene Ausprägung des Pflanzenbewuchses. Das Plangebiet ist ein vollständig bebauter Bereich mit

Betriebs- und Wohngebäuden. Die Bebauungsplanänderung ist gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag artenschutzrechtlich als unbedenklich einzustufen, wenn Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit gefällt werden. Es ist auszuschließen, dass streng geschützte Arten der wirbellosen Artengruppen, Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse oder Kleinsäuger im Plangebiet dauerhaft auftreten bzw. nachteilige Auswirkungen durch die Bebauungsplanänderung eintreten. Daneben ist mit nur mit wenigen Brutstandorten besonders geschützter Vogelarten zu rechnen. Bei diesen Arten handelt es sich um europarechtlich geschützte Arten, die im Umfeld sehr häufig sind und dort ausreichend Ausweichquartiere finden können. Falls Gehölze im Rahmen der regulären Pflege der bisherigen und unverändert weiter bestehenden öffentlichen Grünfläche gefällt werden müssen, sind diese Maßnahmen außerhalb der Vogelbrutzeit (Oktober bis Februar) vorzunehmen, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszulösen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes tritt insgesamt keine Verschlechterung der aktuellen Situation ein.

Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Mit der siebten Änderung des Bebauungsplanes werden die Landschaft und das Landschaftsbild nicht nachteilig verändert. Das Landschaftsbild ist stark durch das Siedlungsgefüge geprägt und kann daher nicht als abwechslungsreich bezeichnet werden.

Schutzgut Mensch / Erholung

Das Plangebiet grenzt im Osten an das Quartier am Bahnhof und liegt damit sehr verkehrsgünstig. Eine Erholungs- und Freizeitnutzung besteht im Plangebiet nicht. Als Gewerbegebiet dient der Bereich „Brückenfeld-Wehrrain“ auch der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Es bestehen Wegeverbindungen von Osten nach West, die zukünftig möglicherweise auch weiter ausgebaut werden sollen. Es besteht keine reizvolle Fernsicht aus dem Gebiet oder in das Gebiet. Das Schutzgut Mensch / Erholung bleibt von der Änderung des Bebauungsplanes unberührt.

Schutzgüter Kultur und Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich weder Kulturdenkmale noch archäologische Denkmale. Daher ist dieses Schutzgut von der Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

Wechselwirkungen

Mit Wechselwirkungen ist nicht zu rechnen, da mit der Änderung des Bebauungsplanes keine Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter einhergehen.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

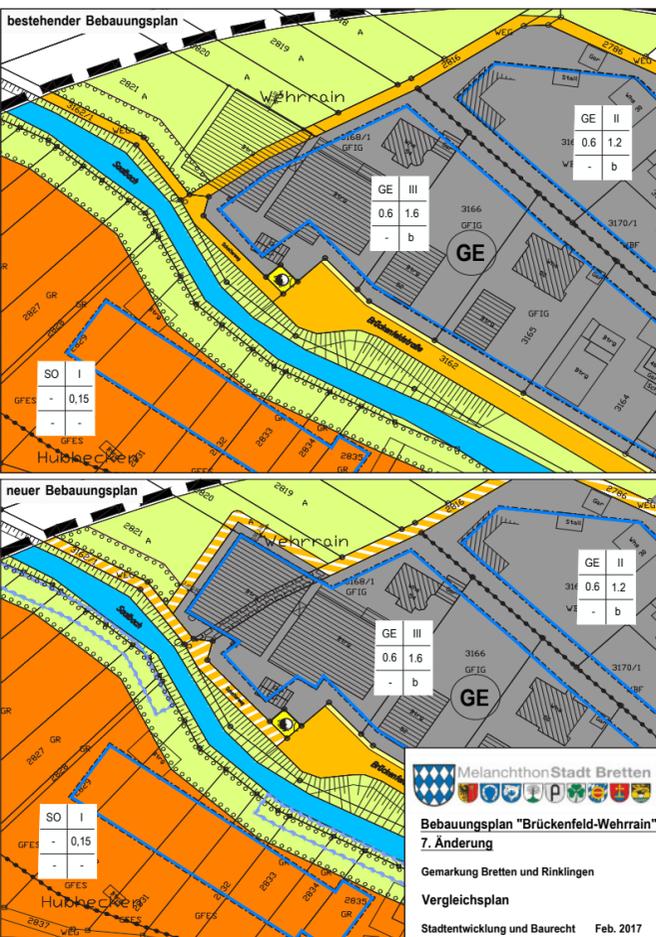
Im Rahmen des Verfahrens zur siebten Änderung des o.a. Bebauungsplanes hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der siebten Planänderung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf zur siebten Planänderung mit Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen.

Die Möglichkeit/Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 06.03.2017 bis 17.03.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209, 2. Obergeschoss.

Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 24.03.2017 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 01.03.2017

Bürgermeisteramt Bretten



Bebauungsplan „Wössinger Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen

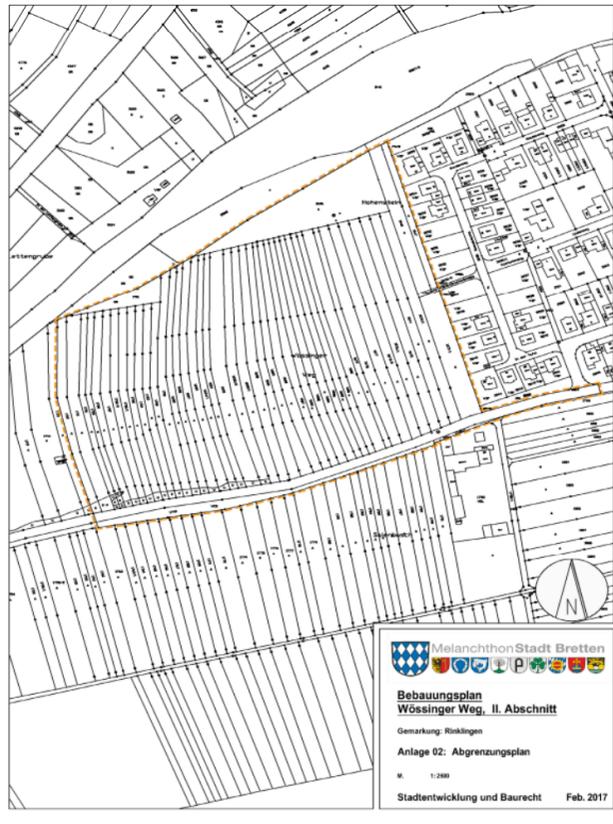
Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wössinger Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 01.03.2017

Bürgermeisteramt Bretten



Bebauungsplan „Auf dem Bergel, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten/Gölshausen

Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Bergel, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten/Gölshausen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 01.03.2017

Bürgermeisteramt Bretten



Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten



Billigung des Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2017 den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt.

Im Vergleich zum vorläufigen Entwurf wurden im Entwurf folgende Festsetzungen neu getroffen, folgende Änderungen am Rechtsplan vorgenommen und folgende Hinweise in die Satzung des Bebauungsplanes neu mit aufgenommen bzw. teilweise inhaltlich ergänzt:

Der Bereich der ehemaligen Villa Schmidt (Flst. Nr. 7778/1) wird aufgrund der höheren Flexibilität der Nutzung und aufgrund des geringeren Schutzniveaus hinsichtlich der Lärmimmissionen hinsichtlich der Allgemeiner Wohngebiet in ein Mischgebiet geändert.

Der Hinweis zur Archäologischen Denkmalpflege wurde ergänzt.

Der Hinweis zur Geotechnik wurde ergänzt.

Anpassung der Nutzungsschablonen: Aufgrund der Änderung des Flst. Nr. 7778/1 in ein Mischgebiet und aufgrund des geplanten Bauvorhabens auf den Flst. Nrn. 7771/1 und 7771/2 hat sich die Sortierung der Nutzungsschablonen geändert. Für die letztgenannten Flurstücke, auf denen das Bauvorhaben umgesetzt werden soll, wird eine Nutzungsscha-

blone mit geänderten Wand- und Firsthöhen, einem Flachdach (0° - 10°) und einer abweichenden Bauweise (a2) etabliert. Die zuvor nicht vorhandene Nutzungsschablone WA 2 wurde für die Flst. Nrn. 7776/3 und 7776/4 etabliert. Dafür wurden Werte für die Wand- und Firsthöhe gewählt, die dem dort realisierten Bauvorhaben (Georg-Wörner-Straße 35) entsprechen. Die Werte für die übrigen Nutzungsschablonen bleiben unverändert.

Geringfügige Anpassungen der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen) in mehreren Bereichen, um eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zuzulassen. Die Baugrenzen für die Flst. Nrn. 7771/1 und 7771/2 wurden so angepasst, dass das geplante Bauvorhaben auf diesem Grundstück zugelassen werden kann (Baufensterhöhe 17 m). Im Bereich WA 3 wird aufgrund einer einheitlichen Straßenflucht eine Baulinie statt einer Baugrenze festgesetzt.

Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes werden zu erhaltende Baumstandorte festgesetzt. Die Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen wurden geändert und ergänzt. Es muss von einem Vorkommen an Fledermausquartieren ausgegangen werden (Worst-Case-Betrachtung). Der Abriss des Gebäudebestandes des ehem. landwirtschaftlichen Anwesens an der Weißhofer Str. 80/82 sowie der Scheune in der Weißhofer Str. 60 ist nur im Winter durchzuführen. Als Alternative (Abbruch im Sommer) kann eine Ausflugskontrolle durch einen fledermauskundlichen Experten durchgeführt werden. Für den Abbruch des Gebäudebestandes sind Fledermausersatzquartiere zu schaffen.

Differenzierung der abweichenden Bauweise in a1 und a2: In Bereichen, in denen die abweichende Bauweise a1 festgesetzt ist, kann entsprechend dem Bestand ein- oder beidseitig innerhalb des Baufensters auf die seitlichen Grundstücksgrenzen gebaut werden. In Bereichen, in denen die abweichende Bauweise a2 festgesetzt ist, darf innerhalb des Baufensters auf die seitlichen Grundstücksgrenzen gebaut werden. Durch die Unterscheidung sollen vor allem die Bereiche, in denen Nachverdichtungspotenzial besteht, eine klare und unmissverständliche Regelung hinsichtlich der Bauweise erfahren.

Entfall der örtlichen Bauvorschrift über die Unzulässigkeit von Staffageschossen, um das geplante Bauvorhaben auf den Flst. Nrn. 7771/1 und 7771/2 zulassen zu können.

Aufnahme der Festsetzung, dass bei Neupflanzungen auf privaten Grundstücken ausschließlich Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen gemäß der Brettener Pflanzliste verwendet werden dürfen.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Entwurf.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 21.02.2017 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit vom

10.03.2017 bis einschl. 10.04.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209 und 214, zur Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan u.a. unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes u.a. nicht von Bedeutung ist, ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Bretten, 01.03.2017

Bürgermeisteramt Bretten

Schnuppertag an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim

Am Freitag, den 17. Februar 2017 öffnete die Schwandorf-Grundschule Diedelsheim ihre Türen für Eltern und Kinder, damit sich die künftigen Erstklässler und ihre Eltern einen Eindruck von der Schule machen konnten.

In der Sporthalle präsentierten Schülerinnen und Schüler der Gitarren-AG einige Musikstücke. Dann führten die Kinder des Bildungshauses kreativ und stolz vor, was sie in der Kooperation zwischen Kindergarten und Schule Verschiedenes gelernt und erarbeitet hatten. Alle gaben ein positives Feedback von der Zusammenarbeit, von der sowohl die jüngeren als auch die älteren Kinder profitieren konnten.

Die neue Rektorin Birgit Wendnagel und Lehrerin Simone Wittmer präsentierten die Schule und ihr Angebot. Frau Nuber von der Stadt Bretten ergänzte mit Informationen über das Engagement der Stadt in Form von Betreuung und Freizeitangeboten.

Die Schwandorf-Grundschule Diedelsheim ist eine zweizügige Grundschule mit parallel einer Regelklasse und einer Klasse mit offenem, teilgebundenen Ganztageskonzept. Es werden insgesamt etwa 160 Schüler in acht Klassen unterrichtet.

Info: Die Schulanmeldung findet am Dienstag, den 14. März und am Donnerstag, den 16. März 2017 statt. pm



Schulanfänger-Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018

Im kommenden Schuljahr 2017/18 werden alle Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr bis zum 30.09.2017 vollendet haben (Pflicht-Kinder 01.10.2010 - 30.09.2011). Die Pflichtkinder sind an den unten aufgeführten Terminen an der Grundschule anzumelden, zu deren Schulbezirk sie gehören (siehe Kasten rechts). Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Darüber hinaus können Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2017 das 6. Lebensjahr vollenden werden (sogenannte „Kann-Kinder“).

Die Schulen informieren die Eltern von Kann-Kindern, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis 31.12.2011 geboren sind. Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 geboren sind, müssen sich selbst mit der Schule in Verbindung setzen, wenn das Kind eingeschult werden soll.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung eine Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.
Die Anmeldung erfolgt nach Terminvereinbarung durch die Schulen.**

Schulbezirk	Südliche Kernstadt, Sprantal	Nördliche Kernstadt	Diedelsheim, Dürrenbüchig
Schule	Grundschule Schillerschule	Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule	Schwandorf-Grundschule Diedelsheim
Anmelde- termine	Di. 14.03.2017 Mi. 15.03.2017	Di. 14.03.2017 Mi. 15.03.2017	Di. 14.03.2017 Do. 16.03.2017 jeweils 8:00 bis 12:00 Uhr
Schulbezirk	Bauerbach	Büchig	Gölshausen
Schule	Grundschule Bauerbach	Martin-Judt-Grundschule Büchig	Grundschule Gölshausen
Anmelde- termine	Do. 16.03.2017 Fr. 17.03.2017	Do. 16.03.2017, ab 14:00 Uhr	Mi. 15.03.2017
Schulbezirk	Neibsheim	Rinklingen	Ruit
Schule	Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim	Grundschule Rinklingen	Grundschule Ruit
Anmelde- termine	Di. 14.03.2017 10:30 - 13:10 Uhr Mi. 15.03.2017 8:00 - 11:10 Uhr Fr. 17.03.2017 9:30 - 12:30 Uhr	Di. 14.03.2017 Do. 16.03.2017 Fr. 17.03.2017	Mo. 13.03.2017 9:00 - 14:00 Uhr Di. 14.03.2017 11:20 - 13:00 Uhr

Die Schulbezirke in Bretten

Nach dem Schulgesetz von Baden-Württemberg sind Kinder in der Grundschule anzumelden, in deren Schulbezirk sie wohnen. Dies gilt auch, wenn eine Anmeldung an der Ganztagsgrundschule der Schillerschule oder der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim vorgesehen ist.

Die Schulbezirke in Bretten / Kernstadt

Die Kernstadt ist geteilt in nördlicher Teil (Johann-Peter-Hebel-Schule) und südlicher Teil (Schillerschule). Die ungefähre Zuordnung ist der Karte zu entnehmen. Die genaue Zuordnung Ihrer Straße können Sie bei der Schulverwaltung erfragen.



Die Schulbezirke in den Stadtteilen

Jeder Stadtteil ist ein Schulbezirk mit Ausnahme von Sprantal (gehört zur Schillerschule) und Dürrenbüchig (gehört zur Schwandorf-Grundschule Diedelsheim).

Die SchulStadt Bretten



**Ansprechpartner:
Stadt Bretten
Bildung und Kultur**

**E-Mail: schule@bretten.de
Tel.: 07252-921-421 oder 07252-921-422**

Die Grundschulen in Bretten im Kurzporträt

Schulbezirk	Nördliche Kernstadt	Südliche Kernstadt und Sprantal	Bauerbach	
Schulname	Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule	Schillerschule	Grundschule Bauerbach	
Adresse	Weißhofer Str. 45	Max-Planck-Str. 7	Bürgerstr. 69	
Telefon	07252/94730	07252/947370	07258/924355	
Fax	07252/947329	07252/947399	07258/924357	
E-Mail	sekretariat@gms-bretten.de	poststelle@04136633.schule.bwl.de	gsbauerbach@t-online.de	
Homepage	www.hebelschule-bretten.de	www.schillerschule-bretten.de		
Leitung	Gabriele Erdel	Wolfgang Mees	Ursula Steinbach	
Besonderheit	<ul style="list-style-type: none"> Zweizügige Gemeinschaftsschule Vorbereitungsklassen für Klassen 1 bis 4 Chor, Sport-AGs Flöten-AG (Klasse 1 und 2) Individuelle Förderung (Lerntempo) Gemeinsam lernen Neue Wege mit alten Traditionen 	<ul style="list-style-type: none"> zweizügige Ganztagschule mit Mittagessen (Mo. - Do.) zweizügige Regelgrundschule Lernen - Bewegen - Erleben Chor, Sport-AGs gezielte Elternarbeit (SKM) Individuelle Förderung über Lernstandsdiagnosen Projektunterricht, Kompetenzbildung u. -förderung Lese- u. Rechenintensivmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> einzigige offene Ganztagschule mit Mittagessen (Mo. - Do.) einzigige Regelschule Diagnostik in allen Klassen (individuelle Förderung) Chor- und Orff-AG, Spiel- und Tanz-AG, Ernährungs-AG, Märchen-AG, Yoga-AG, Kunst-AG vielseitige Projekte klassenübergreifend Kooperation mit Vereinen Bildungshaus Förderverein 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachförderung Medienbildung Blockflötenunterricht individuelle Förderung kombinierte Klassen, Lernen in kleinen Gruppen Koop. Kiga und Vereine Antolin (Leseförderung) Spielplatz
Betreuung	Städt. Betreuungsangebot mit Mittagessen Hausaufgabenbetreuung	Städt. Betreuungsangebot mit Mittagessen	Betreuungsangebot im Kindergarten	
Info				
Schulbezirk	Büchig	Gölshausen	Neibsheim	
Schulname	Martin-Judt-Grundschule	Grundschule Gölshausen	Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule	
Adresse	Schulhausplatz 1	Mönchsstr. 3	Kirchbergstr. 8	
Telefon	07252/957616	07252/2466	07252/959777	
Fax	07252/957618	07252/970879	07252/959779	
E-Mail	grundschulebuechig@t-online.de	mail@gsg.schule.bwl.de	rektorat@gsneibsheim.de	
Homepage		www.grundschule-goelshausen.de	www.bretten/schulen/GSRinklingen	
Leitung	Ursula Lachmuth	Mathilde Vieth	Dr. Matthias Bürgstein	
Besonderheit	<ul style="list-style-type: none"> Neue Medien im Unterricht Gitarren-AG Im Schulprofil: Schulgarten und Antolin (Leseförderung) Blockflötenunterricht (Koop. Musikverein) Förderverein 	<ul style="list-style-type: none"> Grundschule mit sport- und bewegungsorientiertem Schwerpunkt (GSB) Rechenintensivmaßnahme LRS-Unterricht Hector-Kinderakademie Chor-AG, Tanz-AG, Informatik-AG Förderverein 	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen mit MG/V Liederkrantz und FC Neibsheim Chor-AG Förderverein Spielplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachkompetenz soziales Lernen musische Bildung Naturwissenschaften Musik-AG und Multimedia-AG innere Differenzierung
Betreuung	Städt. Betreuungsangebot mit Mittagessen Hausaufgabenbetreuung	Betreuungsangebot im Kindergarten Hausaufgabenbetreuung	Städt. Betreuungsangebot mit Mittagessen Hausaufgabenbetreuung	
Info				